

Bekanntmachung der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 257-4 "Berliner Chaussee-Friedensweiler"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im **Norden**: beginnend nördlich der Berliner Chaussee, östlich der Kleingartenanlage „Friedensweiler“, in westlicher Verlängerung der Straße Zur Muttereiche (Flurstück 10115 der Flur 724 betreffend); in Querung der Straße Zum Friedensweiler; südliche Fahrbahngrenze der Straße Zur Muttereiche; in Querung der Straße zum Waldsee; entlang der östlichen Fahrbahngrenze der Straße Zum Waldsee bis auf die Südseite der Berliner Chaussee; entlang der Südseite der Berliner Chaussee bis auf Höhe der östlichen Wohnbebauung des Ehlegrunds (Nordgrenze der Flurstücke 10006, 10005, 1/12, 1/13 der Flur 725);
 - im **Osten**: östlich der Wohnbebauung des Ehlegrunds (Ostgrenze der Flurstücke 1/13, 46/3, 256/1, 47/1, 47/2 und 49 der Flur 725);
 - im **Süden**: südlich der Bebauung des Ehlegrunds (Südgrenze der Flurstücke 49, 50, 51/2, 52, 53, 54, 55, 10001 der Flur 725) bis auf die Westgrenze der Straße Am Waldsee; südlich entlang der Hallengebäude (Südgrenze der Flurstücke 268/25, 10007, 263/20 der Flur 725);
 - im **Westen**: westlich der Hallengebäude (Westgrenze des Flurstücks 263/20 der Flur 725) bis auf die Nordseite der Rad-/ Fußwegverbindung Magdeburg-Biederitz; entlang der Nordseite dieser Wegverbindung bis auf die Berliner Chaussee; in Querung der Berliner Chaussee bis auf deren Nordseite; entlang der Berliner Chaussee bis auf Höhe der Kleingartenanlage "Friedensweiler"; etwa 40 m entlang der Ostgrenze der Kleingartenanlage "Friedensweiler" (Westgrenze des Flurstücks 10115 der Flur 724);ein einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Sicherung der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere des Nahversorgungsbereichs Berliner Chaussee (Stadtteil: Brückfeld), enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet überwiegend als gemischte Baufläche, Wohnbaufläche sowie im untergeordneten Maßstab als Hauptnetzstraße (B1), Grünfläche, landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald dargestellt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und wird 14-tägig, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, ausgelegt.

Magdeburg, den 20.07.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel